

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00132/2021

Abfallwirtschaftskonzept Schwerin – Fortschreibung 2020

Beschlüsse:

06.12.2021	Stadtvertretung
021/StV/2021	21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des ehemaligen Mitgliedes der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK) vom 25.10.2021 vor:

1. Die Stadtvertretung beschließt, vor der Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes durch die Stadtvertretung ist eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, um die Akzeptanz für das zukünftige Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Schwerin zu erhöhen und die vorhandenen Wünsche, Ideen und Wissen der Bürger:innen zu dem Thema einfließen zu lassen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit der anstehenden Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes vor der erneuten Beschlussvorlage zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einer Stimmenthaltung
abgelehnt

2.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 30.09.2021 vor:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung 2020 zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK)
der Landeshauptstadt Schwerin.

„2. Die gelbe Tonne zur Verwertung von Leichtverpackungen ist ein freiwilliges Angebot an die privaten Haushalte; es besteht keine Pflicht für die Aufstellung der gelben Tonne.

3. Änderungen (Auflösungen, Verkleinerungen, Verlagerungen) an gegenwärtig vorhandenen zentralen Wertstoffsammelplätzen sind nur unter vorheriger Beteiligung (Einvernehmen) der betroffenen Ortsbeiräte vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis:

Stimmenthaltungen

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung 2020 zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die gelbe Tonne zur Verwertung von Leichtverpackungen ist ein freiwilliges Angebot an die privaten Haushalte; es besteht keine Pflicht für die Aufstellung der gelben Tonne.
3. Änderungen (Auflösungen, Verkleinerungen, Verlagerungen) an gegenwärtig vorhandenen zentralen Wertstoffsammelplätzen sind nur unter vorheriger Beteiligung (Einvernehmen) der betroffenen Ortsbeiräte vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen beschlossen